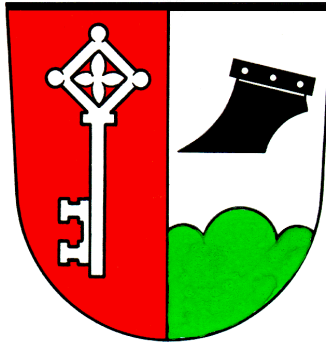


S` Erlbacher

37. Ausgabe



Gemeindeblatt

März/April/Mai 2013

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist Dienstag, 28. Mai 2013

Mikrozensus 2013 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2013 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayer. Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2013 enthält zudem noch Fragen zu Körpergröße und Gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlagen für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei knapp 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentliche mehr als 1000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen

Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen.

Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2013 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Neuer Schwerbehindertenausweis

Ab 01.01.2013 wird in Bayern der neue handliche Schwerbehindertenausweis in Scheckkartenformat (in Plastik) ausgegeben. Der Schwerbehindertenausweis ist nach dem Personalausweis der am zweithäufigsten in Deutschland ausgestellte Ausweis mit amtlicher Funktion. Durch die zukünftigen Neuerungen werden die bayerischen Kommunen insoweit entlastet, als die Vervollständigung und Aushändigung der Ausweise durch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommune entfällt.

Alte Ausweise bleiben bis zum Ablauf der eingetragenen Gültigkeitsdauer gültig.

Das erforderliche Bild wird künftig vom Versorgungsamt bereits im laufenden Verwaltungsverfahren beigezogen und auf die Plastikkarte gedruckt. Ein nachträgliches Aufkleben des Bildes und vervollständigen des Ausweises durch Gemeindebedienstete ist nicht mehr erforderlich. Die fertigen, in den Regionalstellen vorliegenden Ausweise werden den Antragstellern vielmehr unmittelbar vom Versorgungsamt zugesandt oder ausgehändigt.

Die Verlängerung oder Ergänzung ausgegebener Ausweise durch die ZBFS entfällt. Bei allen rechtlichen Änderungen wird vom Versorgungsamt künftig immer ein neuer Ausweis erstellt.

Möchte ein Schwerbehindertenausweisinhaber seinen „alten“ gegen einen neuen Ausweis in Scheckkartenformat umtauschen, muss er dies formlos beim Versorgungsamt unter Angabe seines Aktenzeichens beantragen.

Notruf 112

„112“ hilft: Die einheitliche Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst bedeutet schnelle und unkomplizierte Hilfe. Wenn es brennt oder sich ein Unfall ereignet hat.

Der Notruf „112“ gilt europaweit, gebührenfrei und aus allen Telefonnetzen direkt.

Es ist noch nicht überall gut genug bekannt, dass diese neue Notrufnummer jetzt gilt. Jeder - egal ob alt oder jung - ist im Notfall aufgeregt. Die Notrufnummer muss einfach und kurz sein. Mit der „112“ kommt schnelle Hilfe von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Vorstellung der Schwangerenberatung DONUM VITAE in Bayern e.V.

DONUM VITAE in Bayern e.V. Müldorf-Altötting (Geschenk des Lebens) ist eine staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen. Seit 01.01.2001 werden Frauen und Männer in der DONUM VITAE Schwangerenberatungsstelle auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes beraten. DONUM VITAE in Bayern e.V. führt

eine katholisch geprägte Schwangerenberatung im staatlich anerkannten System, einschließlich der Schwangerenkonfliktberatung durch. Denn der Freistaat Bayern hat festgelegt, dass Frauen und Männern ein plurales Angebot vor Ort im Bereich Schwangerenberatung gemacht werden muss. Wir helfen Frauen, aber auch Männern, in Schwangerschaftskonflikten mit Rat und Hilfe. Außerdem stehen wir Frauen und Männern vor der Geburt und bis zu drei Jahren nach der Geburt zur Seite. Die Beratung bei DONUM VITAE ist für alle Ratsuchenden kostenfrei. D

Die Arbeit DONUM VITAEs wird zu 95 % vom Freistaat Bayern bzw. den Landkreisen finanziert. Daher müssen 5 % der Kosten sowie die nicht refinanzierbaren Kosten pro Beratungsstelle von DONUM VITAE durch Spenden, Mitgliedsbeiträgen oder Zuwendungen selbständig aufgebracht werden. Wir sind daher auf die Hilfe aller angewiesen, um diese Beratung auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können.

Ihre direkte Spende hilft Schwangeren in Not in unserer Region:

Kto-Nr. 933 465 bei der Sparkasse AÖ-Mü (BLZ 711 510 20)

Für Fragen stehen wir unter Tel.:0863/13055 oder unter www.muehldorf@donum-vitae-bayern.de gerne zur Verfügung.

Neue Führerscheine seit 19. Januar 2013

Die Führerscheinstelle beim Landratsamt Altötting informiert:

Im Januar 2013 wurde deutschlandweit ein neuer Führerschein eingeführt. Als Stichtag wurde der 19. Januar 2013 festgelegt.

Alle ab diesem Zeitpunkt ausgestellten Führerscheine werden auf 15 Jahre befristet. D.h. es wird nur die Gültigkeit des Führerscheindokuments befristet. Die bisherige Geltungsdauer der jeweiligen Fahrerlaubnisklasse bleibt davon jedoch unberührt.

Zum gleichen Zeitpunkt änderten sich in Deutschland auch einige Fahrerlaubnisklassen.

Die bisherigen Klassen M und S werden durch die neue Klasse AM ersetzt. Im Zweiradbereich wird darüber hinaus der bisherige beschränkte Motorradführerschein (A18) durch die neue Klasse A2 ersetzt. Zukünftig können dann Motorradfahrer der Klassen A1 und A2 nach zweijährigem Besitz der Klasse und Ablegen einer praktischen Prüfung in die nächst höhere Zweiradklasse gelangen. Zu beachten ist, dass der automatische Aufstieg von der bisherigen Klasse A18 in die Klasse A damit wegfällt.

Auch im Pkw-Bereich wird es Änderungen geben. So wird die neue Fahrberechtigung für Fahrzeugkombination bis 4.250 kg (zulässige Gesamtmasse aus Kraftfahrzeug der Klasse B und Anhänger) eingeführt. Der sog. „B 96“ kann nach erfolgreichem Erwerb der Klasse B und einer weiteren Unterweisung bei einer Fahrschule erworben werden. Eine zusätzliche Prüfung ist hier nicht erforderlich.

Für Lkw-Fahrer ändern sich zukünftig die Mindestalter-Reglungen. Nicht wie bisher mind. 18 Jahre; sondern 21 Jahre muss der Bewerber alt sein, um einen Lkw-Führerschein der Klassen C bzw. CE erwerben zu können. Ausnahmen wird es für Berufskraftgeber geben.

Das Wichtigste zum Schluss:

Ein Umtausch von vorhandenen Führerscheinen, unabhängig ob graue und rosa Papierführerscheine oder Kartenführerscheine, ist derzeit **nicht erforderlich**.

Allerdings müssen bis 19.01.2033 alle Führerscheine den Vorgaben der neuen EU-Führerscheinrichtlinie entsprechen.

Auch besteht keine Umtauscherfordernis um Besitzstände bzw. Besitzstandmehrungen zu erlangen.

Weitere Informationen zu den Änderungen ab 19.01.2013 finden Sie auch auf der Internetseite des zuständigen Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unter:

<http://www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/StB-LA/fuehreschein-2013.html>.

Sofern sich weitere Fragen ergeben sollen, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Führerscheinstelle Altötting unter Tel. 08671/502518 oder auch persönlich zu Verfügung.

Grüngutentsorgung auch weiterhin kostenlos

Der Gemeinderat hat sich in seiner letzten Sitzung dafür ausgesprochen, dass die Abgabe von **Baum- u. Strauchschnitt an der Kläranlage Erlbach** sowie **Rasenschnitt im Grüngutcontainer im Wertstoffhof Erlbach** auch weiterhin **kostenlos** möglich ist. Die Anlieferung kann jeweils Samstags von 10 bis 12 Uhr (zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes) ab April wieder erfolgen.. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch nur **häckselbarer** Baum- u. Strauchschnitt und keine ganzen Blumenstöcke mit Erdreich oder Schilf abgeliefert werden kann.

Hundesteuer wird fällig

Im März/April jeden Jahres wird wieder die Hundesteuer fällig. Die Steuer beträgt in der Gemeinde Erlbach für jeden Hund 25 €. Sie wird durch unsere Gemeindedienerin Sonja Latein bar einkassiert, wer keinen Abbuchungsauftrag erteilt hat.

Schuleinschreibung

Die Schuleinschreibung findet heuer am Mittwoch, 10. April 2013 von 15.30 bis 18.00 Uhr in der Grundschule Perach statt. Anzumelden sind alle Kinder, die bis 30. September 2013 sechs Jahre alt werden oder schon einmal von der Einschreibung zugestellt wurden.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Fieseler Andreas u. Nina, wh. Kirchberg 74

Tochter Louisa Catherine

Maierhofer Josef u. Gabriele, wh. Hauzing 9

Tochter Michaela

Wir wünschen den Eltern Alles Gute und viel Freude.

25-jähriges Hochzeitsjubiläum:

Bernhard u. Rosa-Maria Rothenaicher, Öging 33

70. Geburtstag:

Altweg Josef, Sulzberg 63

75. Geburtstag:

Baumgartner Otto, Hütting 40
Busler Josef, Pleining 44
Scheuer Anna, Breitenloh 27

80. Geburtstag:

Rothenaicher Michael, Wolfsberg 1
Kaltenhausen Johann, Schöfthenhub 43
Hözlwimmer Emma, Grub 52
Rothenaicher Anna, Öging 33

BBV - Ortsbäuerinnen Erlbach

Der Bayerische Bauernverband bietet Interessierten die kurz vor oder in absehbarer Zeit vor der Hofübergabe stehen zu einem „Übergabe-Seminar“ am Dienstag, 19. März ab 9.30 Uhr im Reiterhof in Teising ein. Verschiedene Notar- u. Steuerberater -Themen stehen auf dem Programm.

Anmeldung bei der BBV-Geschäftsstelle bis 11.03.13 unter Tel.08631/1858-10

Frauenbund Erlbach

Am **Sonntag, 10. März um 14 Uhr** beten wir den Kreuzweg nach den Bildern unseres gestickten Hungertuches. Unter Hungertuch hängt jedes Jahr in der Fastenzeit in der Kirche. Die Bilder laden zur meditativen Betrachtung ein.

Am **Mittwoch, 13. März** fahren wir zum Altenheim nach Wurmannsquick. Nach einem kurzem Vortrag über Demenz wird das Hausgemeinschaftsmodell vorgestellt. Kaffee und Kuchen runden den Nachmittag ab. Gemeinsame Abfahrt am Dorfplatz ist um 13.30 Uhr.

Am **Palmsontag** verkauft der Frauenbund wieder Palmbusch'n.

Ein gemeinsames Frühstück **am Montag, 15. April** beginnt ab 8.30 Uhr im Pfarrsaal. Dabei wird unser Gemeindeferent Hans Salzinger dabei sein und ein kurzes Referat zu uns Frauen sprechen.

Die Dekanatsmaiidacht findet heuer in Halsbach statt. Termin: **Dienstag, 07. Mai**. Abfahrt ist bereits um 18.15 Uhr am Dorfplatz. Unsere Maiandacht feiern wird am **Dienstag, 14. Mai** in der Pfarrkirche mit anschließender Einkehr im Huberhof.

FFW Erlbach



Die Feuerwehr Erlbach mit 1. Vorstand Karl Einwang und 1 Kdt. Michael Rothenaicher bedankten sich recht herzlich für die 300 € Spende des Gartenbauverein Erlbach mit 2. Vorstand Konrad Brandmüller. Wie Kdt. Rothenaicher anmerkte wird der Betrag ausschließlich für die Neuanschaffung des Mannschaftstransporters verwendet.



Um einen reibungslosen Einsatzbetrieb für Einsatzfahrten und Übungsfahrten aufrechtzuerhalten erwarben 3 Kameraden nach den Ausbildungsleitfaden des LFV-Bayern den Feuerwehrführerschein bis 7,5 t.

Impressum: Gemeinde Erlbach,
Verantwortlich im Sinn des Presserechts:
1. Bürgermeister Franz Watzinger